



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 14
Dienstag, 2. November 2010
18:05 - 20:26 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am:

Vorsitz:	Theresia Derksen	CVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Josef Eugster Katrin Huber Ott Fabian Käslin	SVP SP JFSH
Anfang der Sitzung:	Simon Stocker	AL

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport	Seite 420
2	VdSR vom 3. August 2010: Abgabe im Baurecht der Liegenschaft GB Nr. 1292- Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen	Seite 420
3	Interpellation Daniel Preisig (JSVP): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrates)	Seite 424
4	Motion Christa Flückiger (SP): Ausbau von Hortplätzen-jetzt!!	Seite 427
5	Motion Kurt Zubler (SP): Die Rechte der Einwohner/-innen stärken, Schaffung einer Ombudsstelle für die Stadt Schaffhausen	Seite 438

PENDENTE GESCHÄFTES

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
06.07.2010	Orientierungsvorlage: Wohnraumentwicklung Schaffhausen	SPK
06.07.2010	Motion Fabian Käslin (JFSH): 190'000 CHF sind genug!	
15.07.2010	Postulat Walter Hotz (FDP): "Outsourcing" von Dienstleistungen	
03.08.2010	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1	SPK
24.08.2010	Postulat Christine Thommen (FDP): Für eine energieautarke Stadt Schaffhausen	
06.09.2010	Postulat Daniel Preisig (JSVP): Ganzjährig nutzbare Rhybadi: Wellness-Oase mit Munotblick!	
21.09.2010	Interpellation Lotti Winzeler (OeBS): Ersatzneubau Künzle-Heim, Mängel bezüglich altersgerechtes Wohnen	
01.10.2010	Budget 2011 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und Botschaft des Stadtrates an den GrSR zum Voranschlag 2011	GPK
02.11.2010	Interpellation Simon Stocker (AL): Stadtentwicklung im Güterbahnhof	
02.11.2010	Postulat Katrin Huber Ott (SP): Autofreie Altstadt	
02.11.2010	Präzisierungsvorlage betreffend Verkauf des Grundstücks GB Nr. 3768 in Beringen	GPK

2010 Kleine Anfragen: zurzeit alle beantwortet

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

Der Grosse Stadtrat wählt in stiller Wahl Beat Brunner (EDU) für den Rest der Legislaturperiode 2009-2012 als Nachfolger des zurückgetretenen Erwin Sutter (EDU) in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport.

Traktandum 2 VdSR Abgabe im Baurecht der Liegenschaft GB Nr. 1292 - Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 3. August 2010 in seiner Schlussabstimmung mit 29 : 1 Stimmen wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstücks GB Nr. 1292, Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1004 m², im Baurecht an die Familie Markus und Katrin Greulich-Schneider, Neustadt 66, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 3. August 2010 genannten Bedingungen zu.

Traktandum 3 Interpellation Daniel Preisig (JSVP): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrats)

Die Interpellation wird von Daniel Preisig begründet und von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet. Der Rat verzichtet auf eine Diskussion.

Traktandum 4 Motion Christa Flückiger (SP): Ausbau von Hortplätzen-jetzt!!

Die Motion wird von Christa Flückiger begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit Stichentscheid der Ratspräsidentin Theresia Derksen (CVP) und 17 : 16 Stimmen erheblich.

Traktandum 5 Motion Kurt Zubler (SP): Die Rechte der Einwohner/-innen stärken - Schaffung einer Ombudsstelle für die Stadt Schaffhausen

Die Motion wird vom Mitunterzeichner Andi Kunz (AL) begründet, von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit 21 : 11 Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 14 vom 2. November 2010 mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Käppler und Peter Neukomm sowie der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Speziell begrüsst wird das neue Ratsmitglied Beat Brunner (EDU), der den zurückgetretenen Erwin Sutter für den Rest der Amtsperiode 2009-2012 ersetzt. Die Ratspräsidentin wünscht dem neuen Parlamentsmitglied viel Energie, Erfolg und gutes Gelingen für seine Arbeit im Rat.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Vorlage des Stadtrates vom 28. September 2010: Botschaft des Stadtrates an den GrSR zum Voranschlag 2011 und Vorlage des Stadtrates vom 01.10.2010: Budget 2011 Stadt Schaffhausen
- Präzisierungsvorlage des SR vom 2. November 2010 betreffend Verkauf des Grundstücks GB Nr. 3768 in Beringen. Diese Vorlage wird der GPK zugewiesen, die sich bereits mit der ursprünglichen Vorlage vom 9. März 2010 befasst hat. Sobald die GPK die Präzisierungsvorlage verhandlungsbereit meldet, wird sie traktandiert.
- Einladung zur Fachveranstaltung vom 25. November 2010, Aula des BBZ, Armut halb/ieren, auch in Schaffhausen
- Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis und angepasste Sitzordnung des Grossen Stadtrats
- Einladungen zur Eröffnungsfeier der KSS-Eissportanlagen (17 Uhr) und zur diesjährigen Jungbürgerfeier im Orient (18.30 Uhr): Beide Veranstaltungen finden am 11. November 2010 statt. Die Ratspräsidentin bittet darum, mindestens eine Vertretung pro Fraktion an beide Veranstaltungen zu delegieren.
- Jubiläumsbuch der Städtischen Werke „Fortschritt im Alltag“ zum Jubiläum 125 Jahre Gas- und Wasserversorgung

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

Das Obergericht hat mit Schreiben vom 24. September 2010 betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates verfügt, dass dem Normenkontrollgesuch aufschiebende Wirkung beigelegt wird und der Beschluss des Grossen Stadtrates vom 6. Juli 2010 betreffend Änderung von Art. 71 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates (Inkrafttreten von Art. 17 a) bis zum Entscheid des Obergerichts über das dagegen gerichtete Normenkontrollgesuch nicht in Kraft treten kann. Ziff. 2 dieser Verfügung wurde in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Schaffhausen veröffentlicht und die Kosten dieses Beschlusses bleiben bei der Hauptsache.

Das Büro des GrSR hat zusammen mit dem Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen eine schriftliche Stellungnahme verfasst und diese dem Obergericht fristgerecht am 28. Oktober 2010 eingereicht.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 13 vom 21. September 2010 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Persönliche Erklärung Lotti Winzeler (OeBS):

„Nach meiner eingereichten Interpellation zum Ersatzneubau Künzle-Heim: Mängel bezüglich altersgerechtes Wohnen und nach einem Bericht in der Tageszeitung und aufgrund einigen Leserbriefen erachtete es der Stadtrat als wichtig, vor der Behandlung im Rat Stellung zu beziehen. Mit seiner Stellungnahme bezüglich Einsitzname Baukommission hatte er den Eindruck vermittelt, dass die Pro Senectute in der Baukommission vertreten sei. Ich zitiere aus der Pressemitteilung: *„Der Architekturwettbewerb wie auch die von der Stadt eingesetzte Baukommission trugen dazu bei, die Rückmeldungen diverser Fachleute der Altersbetreuung einzuarbeiten und bei der Entwicklung des Projekts vertreten zu sein. Ausserdem involvierte die Bauherrin alle notwendigen Experten, so auch die Pro Senectute.“*

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Pro Senectute nicht in der Baukommission vertreten war, wie viele nach dieser Medienmitteilung angenommen hatten. Wir hatten unsere Anliegen im Bereich Bewegungsraum eingegeben, das war alles, und seitens Pro Senectute so auch in Ordnung. “

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

Ernst Spengler (SVP) schlägt im Namen der SVP/JSVP/EDU-Fraktion das neue Ratsmitglied Beat Brunner (EDU) als Ersatz für den zurückgetretenen Erwin Sutter in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vor. Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Beat Brunner (EDU) ist in stiller Wahl für den Rest der Legislaturperiode 2009-2012 in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport gewählt.

Traktandum 2 VdSR vom 3. August 2010: Abgabe im Baurecht der Liegenschaft GB Nr. 1292-Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen**Daniel Schlatter (SP)****Sprecher Fachkommission Bau**

„Die Liegenschaft GB Nr. 1292, Freistrasse 1, ist das ehemalige Pumpenhäuschen und wurde bei der Neuorganisation der Werke als nicht betriebsnotwendiges Grundstück in das Finanzvermögen der Stadt übertragen. Die Werke mussten das Reservoir vor dem Haus auffüllen und das Terrain ausgleichen, da für eine vernünftige Umnützung, wie Weinkeller oder Übungsräume mit neuem separatem Eingang, die Baukosten zu hoch geworden wären. Das Gebäude ist sehr schön,

innen aber relativ alt und gehört zum Stadtbild der vorderen Breite, wie das Schützenhaus oder die Villa Neugut, die auf der Hangkante stehen, sowie der Anlage der Steigkirche.

In der Baufachkommission wurde auch der freie Verkauf der Liegenschaft diskutiert, wie auch der Ausbau mit mehr Wohnungen, da es sich um eine sehr gute Wohnlage handelt. Da sich die Parzelle in der ZöBag-Zone befindet, gibt es gewisse Auflagen. Es müsste eine Umzonung vorgenommen werden. Die ganze Parzelle wurde abparzelliert, da sich im hinteren Teil des Grundstückes das neue Wasserreservoir befindet. Daher ist ein Verkauf im Baurecht mit Auflagen die ideale Lösung.

Die Liegenschaft wurde mit den Auflagen ausgeschrieben, dass darin ein Teil zur öffentlichen Nutzung vermietet wird, im Weiteren sollen der Charakter und die Wirkung des Gebäudes nicht verloren gehen, auch die Parkumgestaltung hat den Charakter der Parkumgebung beizubehalten. Aus den eingegangenen Angeboten wurden drei eingehend geprüft, wobei das Angebot für ein Geburtshaus wegen der erwarteten hohen Investitionskosten zurückgezogen wurde.

Die Familie Greulich ist eine junge Familie, zurzeit wohnhaft in der Neustadt. Sie betreibt ein Formenbau-Geschäft, ist Spezialist im Formenbau und bildet Lehrlinge aus. An der Freistrasse 1 möchte die Familie selbst Wohnen und auch die Büros der Firma dort einrichten. Es ist geplant, einen Teil des Gebäudes für eine Kinderkrippe oder Kinderhort gemäss Vertragsbestandteil zu vermieten. Das vorgelegte Konzept wurde geprüft, ob es den denkmalpflegerischen Auflagen in Bezug auf die Substanz gerecht wird. Der Stadtrat hat sich entschieden, dem Gesuch der Familie Greulich den Vorzug zu geben, und zwar wegen des Gewerbebetriebes mit einem Baurecht auf 60 Jahre.

Die Vorlage des Stadtrates wurde von der Fachkommission Bau mit 6 Stimmen, bei einer Enthaltung angenommen. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat die Vorlage zur Annahme. Dabei möchte ich dem Kommissionspräsident Josef Eugster, wie auch den Vertretern der Stadt für die speditive Bearbeitung bestens danken.

Fraktionserklärung SP/AL:

Die Fraktion unterstützt den Antrag der Fachkommission Bau und wird der Vorlage zustimmen. “

Thomas Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Im Namen der FDP-Fraktion kann ich es kurz machen und Ihnen bekannt geben, dass wir auf die Vorlage eintreten und dem Antrag zustimmen werden. Dabei müssen wir aber feststellen, dass die Nutzung eines Teils der Liegenschaft als Kindergarten ideal gewesen wäre. Wie der Name sagt, gehört ein Kindergarten in einen Garten und nicht unbedingt an eine viel befahrene Transitstrasse. Sollte der erfolgreich gestartete internationale Globe garden Ausbaumöglichkeiten suchen, bietet sich aus den verschiedensten Gründen die Liegenschaft Freistrasse 1 als ideal an. wenn sich dieses Nutzungsangebot in naher Zukunft anbietet, wäre das eine sinnvolle Zusatznutzung für den noch zu vermietenden Teil. Wie gesagt, die FDP wird - mit dem Wunsch eines Kindergartens - einstimmig auf die Vorlage eintreten. “

Daniel Preisig (JSVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion verlesen zu dürfen: Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu. Nachdem Grossstadtrat Daniel Schlatter ausführlich aus der Baufachkommission berichtet hat, bleibt nicht mehr viel hinzuzufügen. Nur eines: Es ist kein Geheimnis, dass die SVP/JSVP/EDU-Fraktion grundsätzlich den Verkauf gegenüber dem Baurecht vorzieht, wenn keine besonderen Gründe für das Baurecht sprechen. Bei der vorliegenden Vorlage sprechen die denkmalpflegerischen Einschränkungen für ein Baurecht. Die SVP stimmt deshalb diesem Baurecht zu. Wir verbinden mit diesem Vorgehen auch die Hoffnung, dass die Ratslinke bei der nächsten Streitfrage Baurecht oder Verkauf einen ähnlichen Pragmatismus zeigt. "

Katrin Bernath (OeBS)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

"Auch unsere Fraktion unterstützt die Vergabe im Baurecht an die Familie Greulich und die Mehrheit wird der Vorlage zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass es sich unter den vorgegebenen Bedingungen, das heisst ZöBAG und strenge Auflagen bezüglich Denkmalschutzes, um eine gute Lösung handelt. Wie wir schon gehört haben, stellt sich angesichts der guten Lage der Liegenschaft aber die Frage, warum keine Umzonung und damit die Schaffung von mehr Wohnraum möglich ist. Aus diesem Grund können nicht alle Mitglieder unserer Fraktion der Vorlage zustimmen. "

Till Hardmeier (JFSH)**Votum**

"Wir diskutieren heute im kleinen Paradies wieder einmal eine Baurechtsvorlage. Anscheinend ist das Objekt mit diversen Servituten belastet und deshalb eher ein Liebhaberobjekt. Meines Erachtens hätte man aber auch hier die Verkaufsoption abklären müssen, denn vor allem bei einer gewerblichen Nutzung aus dem Dienstleistungsbereich, zum Beispiel Anwaltsbüro, spielt das keine grosse Rolle. Für eine solche Nutzung wäre das Objekt sicher paradiesisch gut geeignet. Auch die notwendige Umzonung wäre machbar gewesen.

Da ich mit der Vorlage in der vorliegenden Form nicht einverstanden bin, lehne ich sie ab. Ein Antrag auf Rückweisung findet gemäss meinen Vorabklärungen keine Mehrheit, weil einige glauben, ein Verkauf sei schwierig. Deshalb stelle ich aus Effizienzgründen und im Sinne eines speditiven Ratsbetriebs keinen Antrag.

Ich erwarte aber von zukünftigen Vorlagen, beziehungsweise der vorberatenden Kommission, dass die Verkaufsoption jeweils abgeklärt wird. Transparenz und Kenntnis der Optionen stehen über den parteiideologischen Gräben, ob man verkaufen soll oder nicht. Meines Erachtens kann der GrSR gar nicht sinnvoll über das Geschäft entscheiden, wir haben keine Wahl. Insofern ist es eine paradiesische Vorlage für den Stadtrat. Adam hat sich vielleicht auch nur für Eva entschieden, weil er die Alternativen nicht kannte. "

SR Peter Kämpfer**Stellungnahme**

"Ich danke Daniel Schlatter für seinen Kommissionsbericht und den Fraktionsmitgliedern für ihre Stellungnahme. Es wurde bereits gesagt, dass das ehemalige Pumpenhaus nach der Reorganisation der Städtischen Werke ins Portefeuille der städtischen Liegenschaften übertragen wurde. Es ist ein Zeitzeuge aus den Anfängen der Hochdruck-Trinkwasserversorgung der Stadt Schaffhausen, die gerade ihr 125 Jahr Jubiläum feiert, und hat trotz des kontinuierlichen Ausbaus

den Charme eines einfachen Landschlösschens beibehalten können.

Trotzdem war es nicht einfach, eine neue Nutzung für die Liegenschaft zu finden, dies einerseits wegen der exponierten Lage zwischen Strasse und Steigkirche inmitten des öffentlichen Parks. Andererseits gibt es beim Bau selber verschiedene Problemstellungen, so erfordert die unterschiedliche Gebäudestruktur auch unterschiedliche Nutzungen. Dazu kommt, dass wegen der Zonenzugehörigkeit ZöBAG eine öffentliche Teilnutzung notwendig ist und Vorgaben der Denkmalpflege beachtet werden müssen. Nachdem die bisherige Nutzerin (Mittagstisch Breite) ausgezogen war, hat der Stadtrat die Ausschreibung der Liegenschaft im Baurecht beschlossen.

Heute Abend wurde die Umzonung in eine Wohnzone erwähnt. In diesem Zusammenhang muss aber auch die Umgebung mit in die Beurteilung einbezogen werden. Der Stadt gehört nicht nur das Gebiet mit der Steig Kirche, sondern auch das gesamte Gebiet mit dem Restaurant Schützenhaus, den Bühlsportplätzen und der Wiese vor dem Pumpenhäuschen. Es ist heikel, einzelne Parzellen durch Verkauf oder Umzonung herauszuberechnen. In anderen Bereichen, siehe dazu VdSR Wohnraumentwicklung Schaffhausen, sind Umzonungen von nicht mehr gebrauchten ZöBAG-Anlagen in Wohnzonen geplant. Der vorliegende Fall erscheint aber zu kleinräumig. Mit der Immobilienstrategie haben wir Ihnen eine klare Strategie vorgelegt, mit detaillierten Angaben, welche Liegenschaften verkauft, im Baurecht abgegeben oder im Besitz der Stadt verbleiben. Der Grundsatzentscheid muss vor einer Ausschreibung gefällt werden, und nicht erst dann, wenn bereits ein guter Baurechtsnehmer oder Verkäufer vorhanden ist. Wir verweisen deshalb nochmals auf die Immobilienstrategie, und ich hoffe, dass das Parlament diese Strategie stützen wird. In Zukunft werden wir vor der Ausschreibung einer Liegenschaft dem Parlament Informationen für einen Grundsatzentscheid unterbreiten.

Die Ausschreibung der Liegenschaft erfolgte vor rund einem Jahr. Das anfängliche Interesse war gross, 40 Interessierte haben ein Dossier verlangt. Allerdings sind nur fünf Angebote eingereicht worden, wovon zwei an der notwendigen Finanzierung scheiterten. Drei Angebote wurden sorgfältig geprüft, und ein Interessent hat sein Gesuch während des Verfahrens zurückgezogen. Von den zwei übrig gebliebenen Bewerbungen hat sich der Stadtrat für die Familie Greulich entschieden. Ihr Konzept der gemischten Nutzung Home office (Firma Grewatec AG) und Eigennutzung als Wohnhaus der Familie sowie Vermietung an Kinderkrippe/Kindergarten oder andere Nutzung im öffentlichen Interesse hat den Stadtrat überzeugt, und er beantragt Ihnen die Vergabe an diese junge engagierte Schaffhauser Familie. Sie sind mit allen Vorgaben einverstanden und bereit, diese umzusetzen. Der Wirbel und die daraus entstandene Verunsicherung erfolgten erst dann, als über die zukünftigen Nutzer in den Medien verhandelt wurde. Hierzu muss ich präzisieren, dass die Verhandlungen mit zukünftigen Mieterinnen oder Mieter alleinige Angelegenheit der Baurechtsnehmer ist. Familie Greulich kennt die Baurechtsbedingungen, die sie erfüllen müssen, und ist auch bereit, diese umzusetzen, ansonsten ist die Stadt im Falle der Nichteinhaltung - auch nur in Teilen - der vereinbarten Konditionen berechtigt, vom Baurechtsvertrag zurückzutreten. In der Vorlage ist vom Umzug des Kindergartens Globe garden die Rede, es handelt sich aber um den möglichen zukünftigen Ausbau des Kindergartens. Hier liegen gegenseitige Absichtserklärung der Familie Greulich und des Kindergartenbetreuers vor. Ich betone nochmals, der Vertrag zwischen Baurechtsnehmern und zukünftigem Nutzer ist naturgemäss zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, weil die genauen Vertragsverhandlungen erst nach Genehmigung des Baurechts durch den Grossen Stadtrat aufgenommen werden

können. Die Erfüllung der Nutzungsbedingungen muss vor Eintrag des Baurechtsvertrags im Grundbuchamt erbracht werden. Aus diesen Ausführungen können Sie hoffentlich entnehmen, dass die Bedingungen erfüllt werden. Der Stadtrat beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 3. August 2010, Seiten 1-6 sowie den Antrag auf Seite 7 wie folgt:

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstücks GB Nr. 1292, Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1004 m² im Baurecht an die Familie Markus und Katrin Greulich-Schneider, Neustadt 66, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 3. August 2010 genannten Bedingungen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 3. August 2010 in seiner Schlussabstimmung mit 29 : 1 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Interpellation Daniel Preisig (JSVP): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrates)

Daniel Preisig (JSVP)

Begründung

"Beim dritten Vorstoss in der Vorstoss-Serie von Fabian Käslin und mir handelt es sich um eine Interpellation. Es geht dabei um die Sensibilisierung des Stadtrates in Bezug auf seine Rolle in Abstimmungskämpfen.

In den vergangenen Abstimmungskämpfen haben wir beim Stadtrat das aus unserer Sicht notwendige politische Fingerspitzengefühl vermisst, man könnte sogar von Missbrauch der Machtstellung sprechen. Kritisch wird es, wenn der Stadtrat damit anfängt, Plakattafeln aufzustellen, und zwar an Stellen, wo der gleiche Stadtrat den Parteien das Plakataufstellen verbietet. Es macht die Sache nicht besser, wenn die Werbetafeln schnurstracks umbenannt werden in Informationstafeln. Wir sind der Meinung, dass hier ganz klar die Machtposition des Stadtrates ausgenutzt wurde, um einseitige Behördenpropaganda zu betreiben.

Hier kann man definitiv nicht mehr vom "verfassungsrechtlichen Informationsauftrag der Exekutive" sprechen, den der Stadtrat oft und gerne zitiert. Vom Regierungsrat, für den wohlverstanden die gleiche Verfassung gilt, sind solche Plakataktionen und Medienkonferenzen nicht bekannt. In einem gefährlichen Graubereich bewegt sich der Stadtrat, wenn er während seiner - wohlverstanden nicht schlecht bezahlten - Arbeitszeit ausserordentliche Medienkonferenzen veranstaltet. Die Trennung von Amtsgeschäften und dem politischen Engagement in Abstimmungskämpfen wird

immer unschärfer.

Wir wollen dem Stadtrat keinen Maulkorb verpassen, sind aber der Meinung, dass ein umsichtiger Stadtrat sich auf die sachliche Information konzentrieren und sich ansonsten vornehm zurückhalten sollte. Den Abstimmungskampf zu führen, ist primär die Sache der Parteien.

Ich hoffe, dass der Stadtrat in Zukunft mit etwas mehr Fingerspitzengefühl agiert und bin gespannt auf seine Antworten zu unseren Fragen, besten Dank. “

SR Thomas Feurer

Stellungnahme Stadtpräsident

”In der Stellungnahme zur Motion Abstimmungsmagazin habe ich bereits am 21. September 2010 die Grundsätze für die Beteiligung der Exekutive im Vorfeld von Abstimmungen dargelegt. Sie gelten selbstverständlich auch im Zusammenhang mit den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen. Ich muss sie daher hier nicht wiederholen und um Ihre Geduld nicht zu strapazieren, verzichte ich daher auf Wiederholungen und komme direkt zur Beantwortung der Fragen der Interpellation.

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass es bisher als ungeschriebenes Gesetz galt, dass sich Stadträte nicht mehrheitlich in Abstimmungskomitees zeigen, da der Stadtrat als Regierungsbehörde alle Bevölkerungsgruppen repräsentieren soll und deshalb eine gewisse Zurückhaltung üben sollte?

Wie in den erwähnten Ausführungen dargelegt, hat sich der Stadtrat als Behörde im Vorfeld von Abstimmungen zurückzuhalten. Er formuliert das Abstimmungsmagazin und kann und soll darin eine Abstimmungsempfehlung abgeben. Dazu kommt in der Regel eine inhaltliche Stellungnahme des zuständigen Stadtratsmitgliedes im redaktionellen Teil der Printmedien - das ist nicht neu - und die Teilnahme des oder der mit der Vorlage direkt befassten Stadtratsmitglieder an kontradiktorischen Veranstaltungen, beispielsweise in den elektronischen Medien, zu denen der Stadtrat, zusammen mit den anderen Akteuren, oft und gerne eingeladen wird.

Ein ungeschriebenes Gesetz, dass sich die Stadtratsmitglieder daneben nicht ad personam in Abstimmungskomitees als Mitglieder engagieren dürften, ist dem Stadtrat dagegen nicht bekannt. Es würde sich auch schlecht mit der Tatsache vertragen, dass auch Stadtratsmitglieder als Bürger politische Rechte haben. Jedoch achtet der Stadtrat auf zwei Dinge: Zum einen wirken Stadtratsmitglieder bei städtischen Vorlagen schon heute nicht in Präsidien oder Co-Präsidien von Abstimmungskomitees mit. Zum andern erfolgt die Mitwirkung in Komitees in der Regel nicht im Namen des Stadtrates, sondern im eigenen Namen. Ich habe allerdings auch schon festgestellt, dass Stadtratsmitglieder in solchen Komitees mit ihrer Funktion genannt werden, was wohl eher Kommunikationsschwierigkeiten zuzuschreiben ist, zumal die Komitees Interesse daran haben, uns mit der Funktion zu erwähnen.

2. Erachtet es der Stadtrat als angemessen und zweckmässig, sich vollzählig in Abstimmungskomitees zu engagieren? Sieht der Stadtrat kein Problem darin, sich in derartiger Dominanz in Abstimmungs- und Wahlkomitees zu engagieren?

Die blosse Mitgliedschaft im eigenen Namen als Mitglied eines Abstimmungskomitees hat nichts mit Dominanz und erst recht nicht, wie in der Einleitung zur Interpellation unterstellt, mit Machtmissbrauch zu tun. Der SR traut der

Bevölkerung durchaus zu, sich auch bei einer namentlichen Erwähnung des SR eine eigene Meinung zu bilden. Ich habe bis jetzt noch nichts anderes zu diesem Thema erfahren.

3. Ist der Stadtrat nicht der Ansicht, dass es Aufgabe der Parteien und weniger des Stadtrates ist, Abstimmungskämpfe zu betreiben?

Wie einleitend ausgeführt, teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Engagement im Abstimmungskampf primär Sache der Parteien und der einzelnen Stimmberechtigten ist, was vor allem in den Leserbriefen zum Ausdruck kommt. Der Stadtrat beschränkt sich auf die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Aktivitäten.

4. Sind die Mitglieder des Stadtrates bereit, in Zukunft zurückhaltender in Abstimmungs- und Wahlkomitees mitzuwirken?

Hier kann ich Ihnen entgegen kommen. Wir haben uns erkundigt, wie dies an anderen Orten gehandhabt wird und werden in Zukunft bei städtischen Vorlagen analog anderen Städten keine Präsidien oder Co-Präsidien übernehmen und nicht mehr in Namensinseraten erscheinen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir nicht auch unsere eigene Meinung haben und diese an entsprechender Stelle kundtun.

5. Erachtet es der Stadtrat als fair, so genannte Informationstafeln an Stellen aufzustellen, an denen der gleiche Stadtrat den Parteien verbietet, Plakattafeln aufzustellen? Hat der Stadtrat Verständnis dafür, dass dieses Verhalten als unfaires Ausnutzen einer Machtposition verstanden werden kann?

6. Ist der Stadtrat bereit, künftig auf einseitige, von Steuergeldern bezahlte als „Infotafeln“ getarnte Behördenpropaganda zu verzichten?

In seiner Antwort vom 22. Dezember 2009 auf eine Kleinen Anfrage von Grossstadtrat Fabian Käslin hat der Stadtrat bereits sieben Fragen zu diesem Thema detailliert beantwortet. Die Fragesteller kennen daher die Antwort auf Ihre Frage-Wiederholungen bereits bestens. Sie lautete:

„Den Parteien und Abstimmungskomitees stehen für städtische und kantonale Abstimmungen jeweils zehn Standorte für die unentgeltliche Plakatierung und fünf Standorte für das Anbringen von Banderolen zur Verfügung. Pro Partei oder Abstimmungskomitee sind zehn Weltformat-Plakate und fünf Banderolen zulässig. Die Standorte befinden sich an gut einsehbaren Stellen im öffentlichen Raum, jedoch nicht im engeren Altstadtbereich. Die drei Parteien, welche die Werbemöglichkeiten an der Volksabstimmung vom 27. September 2009 nutzten, hatten somit die Möglichkeit, 30 Plakate und 15 Banderolen zu platzieren. Die drei Altstadt-Standorte der städtischen Informationstafeln (Fronwagplatz, untere Unterstadt und Scala Platz) gehören demgegenüber seit jeher nicht zu den bewilligten Standorten für Abstimmungswerbung. Sie werden nur bei Abstimmungen mit direktem Bezug zur Altstadt als Standort für Informationstafeln der Stadt benützt. Die unterschiedliche Behandlung liegt im unterschiedlichen Charakter der Plakate begründet: In einem Fall handelt es sich um eigentliche Abstimmungswerbung mit Abstimmungsparolen, im anderen Fall um Projektinformation.“

Der Stadtrat wird diese zurückhaltende Praxis auch künftig weiterführen. Betonen möchte ich dabei, dass solche Informationstafeln nur eingesetzt werden, wenn sie

einen direkten Bezug zu Projekten in oder um die Altstadt haben. “

Der Rat wünscht keine Diskussion, das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 Motion Christa Flückiger (SP): Ausbau von Hortplätzen-jetzt!!

Christa Flückiger (SP)

Begründung

”Ich möchte gleich am Anfang einige Fragen an Sie richten:

1. Wollen Sie dass die Stadt Schaffhausen als familienfreundlicher Wohnort wahrgenommen wird?
2. Wollen Sie junge Familien nach Schaffhausen locken?
3. Sind Sie für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung, stehen Sie für Chancengleichheit ein und wünschen Sie sich eine höhere Geburtenrate?
4. Wollen auch Sie eine Verjüngung dieser Stadt und an Attraktivität zulegen?

Sollten Sie mehrheitlich meine Fragen mit Ja beantworten können, dann gehören Sie zu jenen fortschrittlichen und weisen Leuten, die auf diese Motion eintreten müssten. Ich werde Ihnen gleich klar machen, warum Sie diese Motion unterstützen sollten.

Familienfreundlichkeit erlangt je länger je mehr einen höheren Stellenwert als Standortfaktor. In einer vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Studie „Ökonomische Analyse der Wohnortwahl“ wird festgestellt, dass der Arbeitsplatz und die allgemeine Wohn- und Lebensqualität einer Region für das Wanderungsverhalten der breiten Bevölkerung ungleich bedeutsamer als Steueranreize sind. Das Hauptergebnis zeigt, dass die Wohnortwahl in entscheidendem Mass von Faktoren wie Arbeitsplatz, familiäre Situation, guten Bildungs- und Betreuungsinstitutionen abhängig ist. Das heisst, eine attraktive Gemeinde verzeichnet einen Zuzug von jungen Familien, was Wachstum und Zukunftssicherheit bedeutet.

Tatsache ist, dass sich seit den 60er-Jahren ein ausgeprägter Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen und ein verändertes Verständnis von Familien beobachten lassen. Heute ist die Einwohnerstruktur der Gemeinden durch eine grössere Vielfalt an familialen Lebensformen gekennzeichnet als noch vor 20 Jahren. Neben der klassischen Familie wächst die Zahl der Alleinerziehenden, der Konkubinatspaare mit Kindern und der Patchwork- und Fortsetzungsfamilien. Der Trend zur Kinderlosigkeit steigt.

Die Zukunft einer Gemeinde hängt wesentlich davon ab, ob junge Familien gerne dort leben und ob sie die Voraussetzungen finden, die sie brauchen, um ihre Familienaufgaben im Alltag zu bewältigen. Wollen die Gemeinden weiter wachsen und für Familien attraktiv bleiben, müssen sie auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Es ist nötig, Antworten auf die Fragen zu finden, wie Frauen und Männern eine Familiengründung erleichtert und wie die Eigenkräfte von Familien gestärkt werden können. Die Attraktivität des Wohnortes hängt für viele Familien mit Kindern davon ab, ob sie in ihrer Gemeinde familienfreundliche Voraussetzungen finden. Umgekehrt profitieren alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in den Gemeinden von den Leistungen der Familien. Leider ist die Stadt Schaffhausen hier noch massiv im Hintertreffen. Gestatten Sie mir eine kurze Information über den Ist-Zustand in der Stadt Schaffhausen; gerne zitiere ich aus einer Antwort des Stadtrates zu einer Kleine Anfrage:

Die neuen Plätze wurden in den vergangenen Jahren dort geschaffen, wo die grösste Nachfrage bestand, nämlich für Kinder im Vorschulalter. Dass da die Nachfrage nach Plätzen für Schulkinder steigen wird, war absehbar.

Dies die Antwort auf die Kleine Anfrage betreffend Ausbau von Hortplätzen vom Oktober 2008. Weiter wurde auch bestätigt, dass der Einbruch der Nachfrage durch die Einführung von Blockzeiten ausblieb, sodass es an der Zeit sei, den Ausbau von Hortplätzen anzugehen. Eigentlich könnte man meinen, eine zufrieden stellende Antwort auf die Kleine Anfrage. Die Aussicht auf die Einführung des neuen Schulgesetzes sowie die erfreuliche Tatsache, dass mit der Vorlage zur Schulraumplanung für jeden Schulkreis bedarfsgerechte Tagesstrukturen in Aussicht gestellt werden, liessen tatsächlich auch in unserer Fraktion Hoffnung auf bessere Zeiten aufkommen. Sie wissen aber alle, das Schulgesetz wurde vom Volk abgelehnt und die Tatsache, dass uns bis zur totalen Umsetzung der Schulraumplanung die Zeit davon rennt, lässt kein weiteres Hinauszögern zu. Zwischenzeitlich besuchen in der Stadt Schaffhausen über 550 Kinder, die noch nicht in den Kindergarten gehen, eine Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung, zwei Drittel davon sind in einer Kinderkrippe eingeschrieben.

Der Städtische Kinderhort verfügt über rund 20 Plätze, ebenso die Tagesschule, während einzelne Institutionen noch einige Plätze anbieten, jedoch aufgrund der räumlichen Verhältnisse, aber auch wegen verschieden abzudeckenden Bedürfnissen immer mehr den Wunsch äussern, Schulkinder auszulagern. Weitere erschwerte Umstände, wie zum Beispiel die Schliessung der Tagesschule und der Mittagstische während den Schulferien, lassen viele Eltern nach alternativen Lösungen suchen, die aber je nach Situation sehr belastend ausfallen können. Während Geschwisterpaare in den Krippen Rabatt geniessen, entfällt dieser, sobald ein Kind aus dem Krippenalter erwächst und keinen Platz in einem subventionierten Hort findet. In einer Tagesfamilie sind die Stundenansätze höher und die Betreuung kostet auf einmal noch mehr. Zurzeit belegen erstaunlich viele Kinder im Kindergartenalter die Krippenplätze der Stadt Schaffhausen. Dies bedeutet für den nächsten, aber auch den übernächsten Sommer, dass wir aufgrund der vorhandenen Hortplätze einmal mehr mit Engpässen rechnen müssen. Ein Umstand, der weder für einen attraktiven Standort Werbung macht, noch den Zuzug von jungen Familien beschleunigt. .

Es darf nicht sein, dass Familien, wie ich es während meiner Tätigkeit als Kleinkinderzieherin leider immer wieder erlebte, unsere Stadt verlassen, nur weil wir fehlende Tagesstrukturen haben. Der Stadtrat wird mir sicher bestätigen, dass das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für Firmen, welche sich hier ansiedeln möchten, eine sehr zentrale Frage ist.

Gerade heute war in der Schaffhauser Nachrichten zu lesen: Schaffhausen fehlen die jungen Frauen. Eine tiefe Geburtenrate ist das Resultat davon. Das hat Konsequenzen für die künftige Entwicklung. Wir müssen doch alles daran setzen und uns überlegen, wie wir für junge Frauen und Familien attraktiv werden. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Kinderbetreuung, das schleckt nun mal keine Geiss weg. Es ist bewiesen, dass dort, wo gute Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden, die Geburtenrate auch steigt, und der Zuzug von jungen Familien garantiert ist. Wir werden damit sehr viel gewinnen. Zugegeben, es kostet einiges an Investitionen, doch der Erfolg wird uns recht geben.

Mit Tagesstrukturen räumen wir gleichzeitig auch ein, dass die Stadt Schaffhausen

für Chancengleichheit, Integration und für tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen Lösungen und Formen aufzeigt und deren Umsetzung uns nachhaltig zum Erfolg führen wird. In diesem Sinne freue ich mich nun auf die Stellungnahme des Stadtrates und die anschliessende, hoffentlich angeregte und konstruktive Diskussion. “

SR Urs Hunziker**Stellungnahme Stadtrat**

”Das Eintretensvotum von Thomas Hauser zu Traktandum 2 hat mich bewogen, vorgängig zu dieser Motion die Begriffe zu erläutern. Kinderkrippe bedeutet Kindertagesstätte ab einem Alter von 4 Monaten bis und mit Kindergarten, sie werden allerdings auch während des Kindergartens dort betreut. In einem Kinderhort werden Kinder ganztägig betreut. Globe garden wäre eine Mischform gewesen, privater Kindergarten und private Kindertagesstätte, mit Möglichkeit einer zusätzlichen Betreuung für Schulkinder.

Mit ihrer Motion vom 9. Juni 2010 regt Grossstadträtin Christa Flückiger an, dem Grossen Stadtrat sei Bericht und Antrag zur dringlichen Aufstockung von Hortplätzen vorzulegen und bei der Planung auch integrative Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen einzubeziehen.

Die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen haben eine lange Tradition: Bereits im Jahr 1874 wurde eine erste Kinderkrippe am Ringkengässchen eröffnet. 1949 stimmte die städtische Stimmbevölkerung einem Neubau und der Weiterführung dieser Kinderkrippe zu. Nachdem, infolge wirtschaftlich schwieriger Zeiten, verschiedene Industriebetriebe ihre eigenen Kindertagesstätten schlossen, wurden in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts - basierend auf Beschlüssen des Grossen Stadtrats - die Kinderkrippe Forsthaus und der Schülerhort Rosengasse als städtische Betriebe eingerichtet.

Die Stadt Schaffhausen hat sich zum Ziel gesetzt, die familienergänzende Kinderbetreuung bedarfsgerecht auszubauen, um damit Eltern und Alleinerziehenden die Berufstätigkeit zu erleichtern und deren Kindern eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Erfreulicherweise sind Stadtrat, Grosser Stadtrat und Stimmberechtigte diesen Überlegungen gefolgt - die jeweilig kompetenten Organe haben alle bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Situation bewilligt. Mit dem Inkrafttreten der Subventionsverordnung per 1. Januar 2006 bestehen nun alle notwendigen gesetzlichen Grundlagen zum bedarfsgerechten Ausbau des Angebots - auch des Angebotes an Hortplätzen.

Ausbau der Kinderbetreuungsplätze seit 2001:

Die Stadt Schaffhausen hat seit dem Jahr 2001 die familienergänzende Kinderbetreuung in verschiedenen Schritten ausgebaut. Eine detaillierte Übersicht wird Ihnen von Markus Brütsch verteilt. Gesamthaft wurden von 2001 bis heute 181 neue Plätze mit Unterstützung der Stadt geschaffen, beziehungsweise teilweise durch die Stadt subventioniert. Der Nettoaufwand für diesen Bereich wuchs von 2001 bis 2005 von rund einer Million Franken auf 1,6 Millionen Franken; nach Inkrafttreten der Subventionsverordnung erfolgte zwischen 2006 und 2009 ein weiterer Aufwandzuwachs von knapp einer Million Franken.

Am 28. September 2010 gab es in der Stadt Schaffhausen für Kinder ab 4 Monaten bis zum Übertritt in den Kindergarten 270 Krippenplätze (inklusive 20 Plätze der Krippe Wunderstei der Spitäler Schaffhausen). Von diesen Plätzen werden 154 oder

57% von der Stadt Schaffhausen subventioniert. Die nicht subventionierten Plätze werden den Eltern von den jeweiligen Institutionen zum Vollkostentarif verrechnet. Für Kindergarten- und Schulkinder gibt es 73 Hortplätze und 30 Mittagstischplätze (ohne Einbezug des Projektes "Mittagstisch B45"). Von den Hortplätzen werden 68 oder 93.15% von der Stadt subventioniert, die Mittagstischplätze zu 100 Prozent.

Seit der Inkraftsetzung der Verordnung und den dazugehörigen Reglementen über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1. Januar 2006 wurden die Tagesbetreuungsplätze, vorwiegend für Kleinkinder ausgebaut. Im Anschluss an diesen Ausbau muss aus Sicht des Stadtrats nun auch das Angebot an Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder bedarfsgerecht erweitert werden.

Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen:

Die per 28. September 2010 erfolgte Auswertung der aktualisierten Wartelisten aller Einrichtungen ergab folgendes Bild:

Am Stichtag warteten 21 Kleinstkinder im Alter von 4 bis 18 Monaten und 29 Kleinkinder von eineinhalb bis sechs Jahren auf einen Platz. Die Eltern dieser insgesamt 50 Kinder wünschen durchschnittlich drei Betreuungstage pro Kind und Woche, was unter Berücksichtigung des höheren Betreuungsschlüssels für die Kleinsten einen theoretischen Bedarf von 29 zusätzlichen Plätzen ergibt.

Für Schulkinder bis 11 Jahre scheint Ende September 2010 nur eine Nachfrage für 12 Kinder an 38 Belegungstagen pro Woche zu bestehen, was theoretisch rund 8 Plätzen entspricht. Aus Gesprächen mit Lehrpersonen und aus Anfragen von Fachstellen, von zuzugswilligen Eltern und Hinweisen der Wirtschaftsförderung schliessen wir jedoch, dass diese Zahl kaum der Realität entspricht und ein höherer tatsächlicher Bedarf vorhanden ist. Ebenfalls vermuten wir, dass Eltern andere Lösungen suchen, wenn kein subventionierter Betreuungsplatz zur Verfügung steht oder ihre Kinder unbeaufsichtigt zu Hause lassen. Da wir die städtischen Krippenkinder beim Schuleintritt - wenn gewünscht und möglich - bevorzugt in den städtischen Schülerhort an der Rosengasse übernehmen, werden dort jeweils kaum Plätze für Neueintritte frei.

Freie Plätze:

Am Stichtag 28. September 2010 gab es in einer neu eröffneten Einrichtung 3 freie subventionierte Plätze für Kleinkinder ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt. Zusätzlich sind in nicht subventionierten Einrichtungen 5 Plätze für Kleinstkinder ab 4 bis 18 Monate und 10 Plätze für Kinder zwischen eineinhalb und rund 6 Jahren (vor Schuleintritt) sowie 7 Plätze, welche für Kinder ab vier Monaten bis 12 Jahre - also auch für Kinder im Hortalter - zur Verfügung stehen, noch frei. Der Vergleich zwischen den nachgefragten und den freien Plätzen wirft die Frage auf, weshalb trotz den vorhandenen freien Plätzen noch eine so hohe Nachfrage bestehe. Die Erklärung liegt auf der Hand: Die Mehrzahl der Eltern suchen subventionierte Plätze - in diesem Bereich sind freie Plätze rar.

Zukunftsperspektiven:

Seit dem Inkrafttreten der Subventionsverordnung per 01. Januar 2006 bestehen die gesetzlichen Grundlagen zum bedarfsgerechten Ausbau des Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Subventionsverordnung ermöglicht die Subventionierung von Krippen- und Hortplätzen. Ebenfalls hiess der Grosse Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2010 die Vorlage des Stadtrates zur Schulraumplanung vom 14. Januar 2008 mit der Absichtserklärung "für jeden der

genannten Schulkreise die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot einzuplanen, welche flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können" gut.

In einem ersten Schritt ist auf Sommer 2011 ein neuer Schülerhort im ehemaligen Heimleiterhaus des Künzle-Heims mit 12 Plätzen geplant. Es besteht die Option, bei Bedarf eine zweite Gruppe führen zu können. Der Stiftungsrat der Künzle-Stiftung hat dem Vorhaben bereits zugestimmt, nachdem die Kantonale Stiftungsaufsicht (Amt für Justiz und Gemeinden) die Vereinbarkeit einer Kinderbetreuungseinrichtung mit dem Stiftungszweck bestätigt hatte.

Im Budget 2011 wird zu Gunsten dieses städtischen Projekts auf die Subventionierung von weiteren neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Krippenalter verzichtet. Stimmt der Grosse Stadtrat mit dem Budget 2011 dem veranschlagten Betrag zu, kann umgehend mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Die weiteren Schritte für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Hortalter werden mit der Umsetzung der Schulraumplanung eingeleitet. Im Schulkreis Nord mit den Primarschulen Steingut, Hohberg und Kreuzgut sind mit der Tagesschule Hohberg und dem Mittagstisch Steingut die vorerwähnten Anforderungen der Schulraumplanung bereits erfüllt. Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsneubau für das Schulhaus Breite, der gemäss Schulraumplanung mit höchster Priorität geplant und realisiert werden soll, soll auch für den Schulkreis West mit den Schulen Steig und Breite das bestehende Mittagstischangebot durch ein freiwilliges, bedarfsgerechtes Tagesschulangebot ergänzt werden. Im Schulkreis Ost mit den Schulanlagen Alpenblick und Zündelgut besteht bereits ein Mittagstischangebot, die Ergänzung durch ein "Vollangebot" ist mit der Umsetzung der in der Schulraumplanung vorgesehenen baulichen Massnahmen für das Schulhaus Alpenblick geplant.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass derzeit ein Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder im Schul- bzw. Hortalter besteht. Mit dem erheblichen Ausbau an Krippenplätzen seit der Inkraftsetzung der Subventionsverordnung entstand im Hortbereich ein Manko, das es nun vor dem weiteren Ausbau von Krippenplätzen auszugleichen gilt. Mit der Subventionsverordnung bestehen bereits die notwendigen gesetzlichen Grundlagen - auch für den Ausbau von Hortplätzen durch die Stadt selbst. Ebenso hat der Grosse Stadtrat mit seiner Zustimmung zur Schulraumplanung zu Beginn dieses Jahres einen Grundsatzentscheid gefällt, auf dessen Basis der bedarfsgerechte Ausbau vorangetrieben werden kann. Die Erheblicherklärung der Motion Flückiger würde hier an und für sich nichts ändern - sie ist - Christa Flückiger möge mir die Bemerkung verzeihen - eigentlich überflüssig. Kommt dazu, dass der Motionstext keine Aussage darüber macht, wann die Forderungen der Motion erfüllt sind und wie viele Plätze geschaffen werden müssten.

Da es dem Stadtrat jedoch sehr wichtig ist, dass mit der Einrichtung eines Hortes im ehemaligen Heimleiterwohnhaus des Künzle-Heims rasch eine Verbesserung des Angebotes realisiert werden kann, empfiehlt er dem Grossen Stadtrat im Sinne eines Kompromisses, die Motion Flückiger erheblich zu erklären, jedoch ohne separate Vorlage an den Grossen Stadtrat mit dem Bericht über die hängigen Motionen und Postulate im Frühjahr 2011 abzuschreiben, wenn die entsprechende Position in der Investitionsrechnung mit dem Budget 2011 bewilligt wird.

Diese Empfehlung erfolgt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass einerseits

sämtliche notwendigen rechtlichen Grundlagen für den Ausbau der verschiedenen Tagesbetreuungsangebote bereits vorhanden sind und dass der Stadtrat andererseits im Hinblick auf den bevorstehenden Budgetprozess ein Bekenntnis des städtischen Parlamentes zum geplanten Ausbau von Hortplätzen als sinnvoll erachtet. Sollte sich die Motionärin mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären können, rät der Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären. “

Daniel Preisig (JSVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion verlesen zu dürfen. Nicht einmal ein Jahr ist es her, seit wir uns in diesem Rat im Rahmen der Schulraumplanung auf einen für alle tragfähigen Kompromissvorschlag geeinigt haben. Zur Erinnerung: In jedem der vier Schulkreise sollen die baulichen Voraussetzungen für je ein Tagesschulangebot geplant werden.

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion hat damals in dieser Frage – entgegen der eigenen Überzeugung – diesem Kompromissvorschlag zugestimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich erwarten wir jetzt auch, dass sich alle Ratsmitglieder an diesen Kompromiss halten. Der Stadtrat hat ja auch bereits angekündigt, dass er die hängige Motion mit dem Titel «Tagesschulen jetzt!» vom damaligen Grossstadtrat Peter Neukomm in diesem Rahmen umsetzen möchte.

Wie in der Investitionsrechnung des Budgets (Konto 5200 509.007, Seite 152) ersichtlich, ist der Stadtrat in der Sache Tagesschulen auch schon aktiv geworden. Er plant nämlich im Heimleiterwohnhaus des Künzle-Heims für einen Initialaufwand von CHF 213'200.-- einen Schülerhort einzurichten. SR Urs Hunziker hat bereits darüber informiert.

Ich fasse zusammen:

- Es besteht bereits ein klarer parlamentarischer Auftrag.
- Es besteht bereits eine klare Vorgabe für den Umsetzungsrahmen und
- Es gibt bereits erste sichtbare Umsetzungsmassnahmen vom Stadtrat.

Man kann dem Stadtrat also nicht einmal Untätigkeit und Verzögerungstaktik vorwerfen, wie das mit dem Wörtchen "jetzt" und den zwei Ausrufezeichen im Titel der Motion suggeriert wird. Im Gegensatz zu anderen parlamentarischen Aufträgen, macht der Stadtrat in dieser Sache wirklich vorwärts. Meine Damen und Herren, ein zusätzlicher Auftrag mit dieser Motion ist deshalb völlig unnötig. Abgesehen von etwas Medienrummel, bewirkt diese Motion rein gar nichts.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** lehnt diese Motion einstimmig ab.

Gerne nutze ich die Diskussion, um ein anderes Problem, das unserer Fraktion grosse Sorgen bereitet, anzusprechen.

Für die Kinderbetreuung geben wir bereits heute – also noch vor dem geplanten Ausbau mit Tagesschulen – jährlich satte CHF 4.5 Millionen aus. Demgegenüber stehen Einnahmen von nur rund CHF 1 Million. Es bleibt also eine jährliche Belastung von CHF 3.5 Millionen am Steuerzahler hängen, Tendenz stark steigend. Investitionen sind dabei nicht einmal enthalten. Die Zahlen stammen aus dem aktuellen Budget, Seite 86.

Seit dem Inkrafttreten der so genannten "Verordnung über die Subventionierung der

familienergänzenden Kinderbetreuung" beobachten wir eine regelrechte Kostenexplosion. Mit der Bewilligung von zusätzlichen Krippenplätzen über den Budgetweg wurde die parlamentarische Kontrolle praktisch ausgeschaltet, die Kosten explodieren.

Bemerkenswert ist aber vor allem die geringe Kostendeckung bei der Kinderbetreuung. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Betriebsausgaben kommen in Form von Eltern- und Firmenbeiträgen zurück. Bei den städtischen Kinderkrippen Rinkengässchen, Forsthaus und Rosengasse beträgt die Kostendeckung durchschnittlich gerade mal 34%. Bei der städtischen Tagesschule kommen nicht einmal 18% der Kosten als Elternbeiträge zurück. Noch schlechter würden die Zahlen aussehen, wenn die Abschreibungskosten aus den Investitionen mitgerechnet würden, was natürlich für eine saubere Vollkostenrechnung notwendig wäre. Bei diesen Zahlen muss man sich schon fragen, ob wir mit einer derart starken Subventionierung der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg sind.

Wir müssen heute erkennen, dass sich in der Stadt Schaffhausen ein Finanzierungsmodell nach dem Giesskannenprinzip etabliert hat. Das Beitragsreglement – das der Stadtrat erlassen hat – sorgt für eine Vergünstigung der Tarife von Kinderkrippen, Schülerhorten und Mittagstischen bis zu einem elterlichen Jahres-Einkommen von sage und schreibe CHF 120'000.--. Hinzu kommt, dass auch die Maximaltarife nicht den wahren Vollkosten entsprechen. Die Stadt subventioniert heute die Kinderbetreuung in einem hohen Masse, und zwar auch dort, wo es eigentlich keine finanziellen Engpässe gibt und deshalb keine Notwendigkeit besteht.

Die SVP ist der Meinung, dass die Subventionierung durch den Staat nur dann angezeigt ist, wenn wirklich ein sozialer Härtefall vorliegt (Stichwort: alleinerziehende Mutter) oder die Fremdbetreuung für das Kind besser ist (Stichwort: zerrüttete Familienverhältnisse).

Die heutige Subventionierungspolitik des Stadtrates geht viel zu weit. Das führt einerseits zu explodierenden Kosten, andererseits werden dadurch selbsterziehende Eltern massiv benachteiligt und falsche Anreize geschaffen. Wie Sie wissen, wehre ich mich seit Jahren gegen die finanzielle Besserstellung der Fremdbetreuung mittels einseitigen Subventionen. Staatliche Hilfe in der Not ist richtig, die Subventionierung eines trendigen Lebensstils für Doppelverdiener ist falsch. Das haben Sie von mir schon mehrfach gehört. Es ist falsch, wenn der Staat mit einseitigen Subventionen jungen Eltern ein ganz bestimmtes ideologisches Familienbild aufzwingen will.

Ich möchte noch einmal betonen: Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Fremdbetreuungsangebote. Die Möglichkeit der Fremdbetreuung ist zweifelsfrei für einige Familien wichtig und deshalb sind solche Angebote auch ein Standortvorteil für die Stadt. Aber: Beim Finanzierungsmodell besteht eindeutig Handlungsbedarf.

Gerne möchte ich vom Stadtrat wissen, wie er die Kostendeckung in der Kinderbetreuung beurteilt und ob er bereit ist, über eine Revision des Beitragreglements nachzudenken. "

Christine Thommen (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

"Mit der Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde 2005 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die

Stadt Erziehungsberechtigte mit familienergänzenden Betreuungseinrichtungen unterstützen und ein nachfrage- und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot fördert. Momentan besteht offenbar so quasi ein Stau: Kindergartenkinder, die aus der Krippe kommen und weiter eine familienergänzende Betreuung benötigen, können nicht alle in einen Hort. Das ist unbefriedigend. Aber die Situation ist erkannt, und es wird etwas dagegen gemacht. Mit der anfangs dieses Jahres verabschiedeten Schulraumplanungsvorlage haben wir beschlossen, dass für alle Schulkreise die baulichen Voraussetzungen für ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot eingeplant werden müssen, die flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können. Damit wird die von der Motionärin geforderte Betreuung von Schulkindern vor und nach dem Unterricht sichergestellt werden.

Weiter steht die Schaffung eines Schülerhorts Emmersberg im Heimleiterwohnhaus Künzle-Heim an, wie das aus der Investitionsrechnung im Budget 2011 ersichtlich ist. Damit käme bereits im Sommer 2011 ein zusätzlicher Schülerhort dazu. Die Forderungen der Motionärin werden also bereits erfüllt, die Aufstockung von Hortplätzen ist gestützt auf die Subventionsverordnung in die Wege geleitet. Es braucht diese Motion somit nicht.

Die FPK-Fraktion ist daher geschlossen gegen die Überweisung der Motion und möchte der Motionärin beliebt machen, diese zurückzuziehen oder in eine Interpellation umzuwandeln.

Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass die FDP nicht gegen den Ausbau von Hortplätzen ist, sondern sich im Gegenteil klar zu einem bedarfsgerechten Angebot von Hortplätzen bekennt und sich dafür stark macht. Daher wird die FDP-Fraktion auch einstimmig die im Rahmen des Budgets 2011 vorgesehene Schaffung eines Schülerhorts im Heimleiterwohnhaus Künzle-Heim unterstützen. “

Marianne Streicher-Schwyn (SP)

Votum

”Genügend Hortplätze anbieten heisst auch Armut bekämpfen. Der Kanton Basel-Stadt hat einen Armutsbericht in Auftrag gegeben, der die Situation im zweitgrössten Agglomerationsraum der Schweiz analysiert. Das Mandat legte Wert auf zwei Punkte: Erstens soll der Bericht den Ist-Zustand bezüglich Armut im Kanton Basel-Stadt beschreiben. Und zweitens soll er Handlungsempfehlungen für eine wirksame Armutsbekämpfung formulieren. Eine davon ist die familienergänzende Betreuung. Ich zitiere:

Bei den Massnahmen, die der Stärkung der Potenziale dienen, hat ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell für alle zugängliches Tagesbetreuungsangebot eine grosse armutsvermeidende Bedeutung. Der Versorgungsgrad der Tagesbetreuung ist im Kanton Basel-Stadt nicht besonders hoch (Anmerkung: genau wie in Schaffhausen), sowohl im Vergleich mit anderen Städten wie Zürich als auch gemessen an der Nachfrage. Ein rascher Ausbau und eine hohe Qualität der Tagesbetreuung sind aus mehreren Gründen wichtig: Für die Vorschulkinder aus sozial benachteiligten Familien ist es eine wichtige Investition im Rahmen der Frühförderung, die verhindern soll, dass Armut sich von einer Generation auf die nächste überträgt. Sie bietet optimale Entwicklungschancen. Fremdsprachige können hier Deutsch lernen. Auch Schulkindern hilft es, die Chancengleichheit zu verbessern, weil sie sich hier die schulbezogene Unterstützung holen können, welche die Eltern unter Umständen nicht bieten können. Für die Eltern ermöglicht das Betreuungsangebot, vermehrt erwerbstätig zu sein und damit mehr

Geld zu verdienen, ohne dass die Kinder vernachlässigt sind.

Dies ist ja bekanntlich auch ein Anliegen der bürgerlichen Ratshälfte, und ich hoffe, dass Sie unserem Anliegen zum Ausbau von Hortplätzen zustimmen. “

Iren Eichenberger (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Wir haben wohl zu viele Kinder und zu wenig Hortplätze in dieser Stadt. Ich glaube aber nicht, dass unser Rezept die chinesische Einkind-Politik ist. Man kann zur Forderung von Christa Flückiger kritisch einwerfen, ob die Schaffung von Hortplätzen Aufgabe des Staats sei, wie dies Daniel Preisig fragt. Warum regelt der Markt dies nicht selbst? Die Antwort ist einfach, wir haben sie gehört: Mit Kinderbetreuung macht man keinen Gewinn, zumindest wenn man jene Kinder aufnimmt, die Betreuung am nötigsten brauchen. Es wäre nun fatal, wenn wir genau diese Kinder dem Staat überlassen, während zahlkräftige Eltern eigene private Lösungen für ihren Nachwuchs finden. Heute müssen diese Eltern oft zurückstehen, weil richtigerweise Kinder mit dringenderem Bedarf den Vorzug haben. Damit verpasst aber die Stadt genau jene zahlkräftige Kundschaft, die unsere Horte mitfinanziert. Mit einem ausreichenden, statt notdürftigen Angebot würde die Stadt profitieren. Die Nachfrage ist da. Das beweisen Anfragen per Email oder telefonisch direkt an den Hort; Anfragen von jungen Eltern, nicht selten mit guter Ausbildung, die sich für den Zuzug nach Schaffhausen interessieren. Oft sind dies Mitarbeitende von örtlichen Firmen wie IWC, Unilever und andere. Vermutlich sind diese Firmen auch an einem ausreichenden Angebot interessiert und wären allenfalls bereit für Partnerschaften oder für Sponsoring. Ich weiss, dass die Erfolge der Vergangenheit nicht allzu gross waren. Aber inzwischen sind 10-15 Jahre vergangen, und die Firmen wären heute eher bereit, etwas beizutragen.

Es ist ein lebenslängliches Schicksal, von der Wiege bis zur Bahre kämpft der Mensch um seinen Platz: Krippen- und Hortplatz, Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz und Altersheimplatz. Hier im Rat kämpften wir jüngst um Bootsplätze. Nur für den Parkplatz ist gesorgt, er wird per Gesetz für jede Wohneinheit verlangt. Die Motionärin fordert keinen Hortplatz pro Familie, nur einen Bericht und Antrag, und zwar jetzt!

Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion ist zu erfahren und zu weise, um den gewundenen Antrag des Stadtrates “erheblich ja, aber ohne Folgen und - falls keine Abschreibung - Ablehnung” zu folgen. Wir glauben, was wir sehen und denken an die Schulraumplanung, die uns schon lange auf Trab hält, nicht wegen des Stadtrats, aber es gibt gewisse Probleme. Wir bleiben beim Realen, was wir in der Hand haben und stimmen der Motion von Christa Flückiger zu. “

Urs Tanner (SP)

Votum

”Ich bin froh, dass ich als Quotenmann doch auch noch etwas sagen darf - es ist aber nicht antifeministisch, was ich sage. Zu Daniel Preisig: Er war längere Zeit im Ausland und hat gewisse Dinge nicht mehr so im Griff. Zur Legitimierung von Budget, Zahlen und Demokratie kann ich nur sagen, dass die damalige Motion mit Mehrheit angenommen wurde, die Subventionsverordnung wurde vom Grossen Stadtrat ebenfalls mehrheitlich angenommen und auch die Budgetvorlagen mit dem entsprechenden Zahlenmaterial wurden auch mehrheitlich angenommen. Es sind keine Budgetreferenden entstanden und der Kahlschlag wurde mit 56% abgelehnt. So viel zum Thema undemokratisches Verhalten des Stadtrats, der dauernd betrügt und doch permanent durch Parlament oder indirekt durch das Volk legitimiert ist. Die

gesetzliche Grundlage der Subventionsverordnung, ein damaliger Vorstoss der SP-Fraktion und meiner Wenigkeit vor 10 Jahren, ist eben eine *gesetzliche Grundlage*, liebe FDP-Fraktion. Sie generiert nicht per se neue Plätze. Wenn ich an das Tempo des damals relativ neu gewählten Stadtrats Urs Hunziker denke, hat doch alles sehr lange gedauert.

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

"Das Votum von Iren Eichenberger hat mich erstaunt. Sie moniert, dass die Kosten so hoch seien, weil nur diejenigen Plätze bekämen, die nicht alles zahlen können. Aber wenn der Tarif so hoch ist, dass mit denjenigen, die den vollen Tarif zahlen, die Kosten auch nicht gedeckt sind, was bringt es dann, noch mehr solche Plätze zu schaffen? Die Stadt wird nicht entlastet, sie wird belastet. Um das auszurechnen, brauche ich nicht einmal einen Taschenrechner. "

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

"Das sind ja nicht die armen Leute, die den vollen Tarif zahlen, sie zahlen mit ihren Steuern auch in die Stadtkasse ein, immer vorausgesetzt, wir haben einen entsprechenden Steuerfuss. Deshalb setzen wir uns auch immer für einen Steuerfuss ein, der für unsere Aufwendungen kostendeckend ist. Wenn Sie das Problem der Frauen lösen müssen, das sich anbahnt und für diesen Staat/für die Stadt eine Bedrohung darstellt, so ist Folgendes vielleicht ein Rezept: Früher sprach man vom Raub der Sabinerinnen, vielleicht müssen Sie einen Raubzug veranstalten und haben danach wieder Frauen. "

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

"Zum Votum von Daniel Preisig: Es ist tatsächlich so, dass wir seit 2006 sehr viel Geld in die familienergänzende Betreuung investiert haben; ich habe Ihnen diese Beträge eingangs meines Votums genannt. Womit ich Mühe habe, ist mit der Bemerkung, die parlamentarische Kontrolle sei damit ausgeschaltet worden. Die Absicht der Subventionsverordnung war, die Schaffung neuer Plätze auf dem Budgetprozess bewilligen zu können. Hätten wir diese Möglichkeit nicht, müssten wir mit jeder neuen Einrichtung in die Volkabstimmung, weil die Beträge dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterworfen sind. Daniel Preisig hat sich auch zu den Tarifen in den Tagesstätten geäußert, die für den Subventionierungsgrad in den von uns subventionierten privaten Kindertagesstätten massgebend sind. Die Deckungsbeiträge müssen selbstverständlich Abschreibungskosten enthalten. Ich empfehle an dieser Stelle, die Subventionsverordnung genau zu studieren; dort ist alles aufgeführt, was zur Vollkostenrechnung gehört. In der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport habe ich an einer der letzten Sitzung eine Übersicht über die Einkommensstruktur der Eltern verteilt, die ihre Kinder in unseren städtischen Tagesstätten betreuen lassen. Es zeigt sich ein deutliches Bild, es hat sehr wenig Kinder von Eltern der oberen Einkommensschichten. Es sind mehrheitlich Eltern oder Alleinerziehende mit einem Einkommen von bis zu CHF 50'000.--, deren Kinder von der Stadt subventionierte Plätze beanspruchen. Wir sind aber nicht nur sehr froh darüber, Kinder von Eltern zu haben, deren Einkommen höher ist und die zumindest annähernd den Vollkostentarif bezahlen, sondern auch deshalb, weil damit eine Durchmischung in Krippen und Horten erreicht wird. Die Staffeltarife werden regelmässig überprüft und allfällige Erhöhungen in Erwägung gezogen. Die Stadt hat sich jedoch gegen Erhöhungen entschieden, gerade aus dem erwähnten Grund, weil wir befürchten, Kinder von Eltern mit höheren Einkommen zu

verlieren. Diese Erfahrung haben wir zumindest nach der letzten Tarifierung gemacht; ich kann Ihnen zurzeit aber das genaue Datum nicht angeben. Bitte vergessen Sie auch nicht, dass Eltern mit hohem Einkommen bei uns in der Stadt höhere Steuern zahlen, und auch für diesen Personenkreis darf die Stadt einmal etwas tun.

Zum Votum Iren Eichenberger/Firmenkooperation: Wir versuchen immer wieder mit Firmen in Kontakt zu treten, so auch mit den von Iren Eichenberger erwähnten. Anfänglich ist das Interesse sehr gross, danach versandet es leider oft. Die Stadt ist sehr interessiert daran, Firmenkooperationen einzugehen und diese ins Boot zu holen. Die Zusammenarbeit mit der Unilever hat sich sehr bewährt. Iren Eichenberger hat gesagt, sie wolle der Motion zustimmen, aber ohne die Bedingungen des Stadtrats. Der Stadtrat lehnt die Motion nicht ab, wir versuchen nur zu definieren, wann die Forderungen der Motion erfüllt sind, daher die Forderung, mit dem nächsten Bericht über die hängigen Motionen und Postulate den Vorstoss wieder abzuschreiben, wenn die Forderung der Schaffung von 12 Plätzen bis dann erfüllt werden kann, sonst müsste vom Grossen Stadtrat zumindest ein Zeitpunkt festgelegt werden, bis wann die Forderungen zu erfüllen sind. Ich möchte keine Motion bis zum Sankt Nimmerleinstag vor mir hinschieben. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen bereits, das hat Urs Tanner erwähnt. Er hat zwar gesagt, mit der Subventionsverordnung sind keine neuen Plätze geschaffen worden. Was haben wir denn in den vier letzten Jahren mit dieser Verordnung gemacht? Es wurden jährlich neue Plätze geschaffen, und ich wehre mich an dieser Stelle vehement gegen den Vorwurf, es sei nichts unternommen worden. “

Christa Flückiger (SP)

Schlusswort

”Ich bedanke mich beim Stadtrat für seine Ausführungen und möchte bereits jetzt betonen, dass ich mich mit dem Vorschlag einer Abschreibung nicht einverstanden erkläre, weil damit meine Forderung nicht erfüllt ist. Es reicht mir nicht, in einem Quartier einen Hort mit 12 Plätzen einzurichten und in allen andern Quartieren geschieht wieder nichts. Ausserdem möchte ich nicht auf die Schulraumplanung warten. Wir wissen, dass das Breite Schulhaus erste Priorität hat - bis heute haben wir noch keine Vorlage. Sie können sich selbst ausrechnen wann die Umsetzung stattfindet. Die Zeit läuft uns unterdessen einfach davon. Es kann doch nicht sein, dass ein Kind aus der Breite auf den Emmersberg in den Hort gehen muss, wo wahrscheinlich sowieso kein Platz mehr frei wäre; wir haben Buchthalen als Quartier, die Stadtkinder sind auch da, die keinen Platz im städtischen Kinderhort finden. Sie sehen selbst, die Rechnung geht nicht ganz auf. Ich lobe die Vorgehensweise der Stadt in den letzten Jahren, aber es reicht einfach nicht, um der Forderung gerecht zu werden, die SR Urs Hunziker eigentlich auch wünscht. Ich fordere schnellen Ausbau in sämtlichen Quartieren.

Zum Votum von Daniel Preisig: Es freut mich immer, wenn ich von seiner Fraktion höre, sie sei nicht gegen familienergänzende Kinderbetreuung - aber sie ist dagegen, dass es etwas kostet. Wenn wir wollen, dass jede Familie das Angebot nutzen kann, brauchen wir die Subventionen. Ein Vollkostenpreis kostet CHF 120.--, wer kann sich dies leisten? Wir fordern qualifiziertes Betreuungspersonal, das eine gute Betreuung gewährleistet. Ich habe in meiner Begründung dargelegt, welchen Nutzen die Stadt daraus ziehen kann, wie beispielsweise neues Steuersubstrat generieren, der Wirtschaft zu hoch qualifizierten Mitarbeitenden verhelfen und junge, gut ausgebildete Frauen fördern. Es ist an der Zeit, dies einzusehen.

Zur FDP möchte ich sagen, dass ich mich nicht zu einer Umwandlung meiner Motion in eine Interpellation bewegen lasse. Ich halte an meinem Vorstoss fest, der den Titel "Dringlicher Ausbau des Hortangebots" trägt. Der Verweis auf die bestehende gesetzliche Grundlage, die eine Unterstützung von Ausbauten ermöglicht, löst das Anliegen noch nicht. Ich möchte im Zusammenhang mit der Schulraumplanung hinzufügen: Es kann ja vorausschauend geplant werden, wo Plätze geschaffen werden, um diese dann mit der Schulraumplanung zu verknüpfen. Aber wir können auf keinen Fall so lange warten bis wir in jedem Schulhaus die nötigen Räumlichkeiten haben.

Ich danke meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen sowie Iren Eichenberger für die Unterstützung und bitte Sie um Unterstützung meines Vorstosses. Ich möchte damit den SR unterstützen und ihm helfen, möglichst bald etwas unternehmen zu können. "

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt mit Stichtentscheid der Ratspräsidentin mit 17 : 16 Stimmen die Motion erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 Motion Kurt Zubler (SP): Die Rechte der Einwohner/-innen stärken, Schaffung einer Ombudsstelle für die Stadt Schaffhausen

Andi Kunz (AL)

Begründung

"Die Institution der Ombudsstelle ist eine skandinavische Schöpfung. Sie trat in Schweden als „Ombudsman“ vor über zweihundert Jahren erstmals in Erscheinung und leistet seither wertvolle Arbeit als unparteiischer Streitschlichter in verschiedensten Bereichen der Gesellschaft. Während die Ombudsstelle in ihren Anfängen vor allem im Dienste des Militärs stand, fand sie seit den 1950er Jahren vermehrt auch im politischen Bereich und in der Privatwirtschaft Verbreitung. Eine Mehrheit der europäischen Länder hat das schwedische Modell inzwischen auf nationaler Ebene übernommen. Auf regionaler Ebene wurden Ombudsstellen vor allem in Kanada und den Vereinigten Staaten geschaffen.

In der Schweiz hat die Stadt Zürich vor genau 30 Jahren als erstes Gemeinwesen eine Ombudsstelle für die Verwaltung eingerichtet. In der Zwischenzeit kennen auch die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Baselland, Zug und Waadt sowie die Städte Bern, Winterthur und St. Gallen ein entsprechendes Dienstleistungsangebot. In den Verfassungen der Kantone Bern, Aargau und Jura sind die Möglichkeiten zur Schaffung einer Ombudsstelle formell gegeben, sie wurden auf Gesetzesebene bisher jedoch (noch) nicht umgesetzt.

Die Dienste der Ombudsstelle finden jedoch nicht nur im politischen Bereich Anwendung. So arbeiten in der Schweiz Ombudsleute beispielsweise auch für den Bankenbereich, im Telekommunikationssektor, bei Medienorganisationen, für die Schweizer Reisebranche und im Bereich der Krankenversicherungen. Die Institution der Ombudsstelle ist eine Erfolgsgeschichte. Sie hat sich in verschiedenen Bereichen bewährt und die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Der Nutzen einer Ombudsstelle im öffentlichen Dienst ist vielfältig. In ihrer Funktion ermöglicht sie, Streitfälle ohne grossen bürokratischen Aufwand zu schlichten. Sie nimmt Beschwerden von Personen entgegen, die sich von Ämtern, Behörden oder Staatsangestellten benachteiligt fühlen. Sie interveniert, wenn Kommunikationsdefizite auftreten und sich Personen im Verkehr mit der Verwaltung nicht oder nur schwer zu Recht finden. Gleiches gilt für den Fall, wenn Einwohnerinnen und Einwohner die in Gesetzen und Entscheiden verwendete Sprache nicht verstehen. Die Ombudsstelle hilft darüber hinaus, Licht in die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zu bringen sowie Verständnis für dessen Arbeit und Auftrag zu schaffen. Durch die Existenz einer Ombudsstelle fühlen sich hilfeschuchende Bewohnerinnen und Bewohner ernst genommen und der Verwaltung nicht schutzlos ausgeliefert. Mit der Möglichkeit, Verwaltungsakten einzusehen und Verwaltungsangestellte zu befragen, wird die Ombudsstelle zu einer Kontrollinstanz über die Verwaltung und schafft Anreize, dass sich die Verwaltung kundenfreundlich verhält.

Ombudsstellen sind ein niederschwelliges, für alle zugängliches und unentgeltliches Dienstleistungsangebot. Die Ombudsperson kann auf Anregung von Dritten, aber auch aus eigenem Antrieb handeln. Zweitgenanntes geschieht beispielsweise dann, wenn eine Ombudsperson Kenntnis von Ungereimtheiten in einer Amtsstelle bekommt. Sie ist ermächtigt, Nachforschungen anzustellen, Empfehlungen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten und Berichte herauszugeben.

Die Ombudsleute arbeiten unabhängig von der Verwaltung und werden vorzugsweise vom Parlament gewählt. Sie sind dann auch nur diesem gegenüber rechenschaftspflichtig. Gegenüber der Verwaltung hat die Ombudsstelle über den Dienstweg und das Amtsgeheimnis hinweg freien Zugang zu allen Behörden, Entscheiden und Akten. Ihren Lösungsvorschlag im behandelten Konfliktfall präsentiert sie zuhanden der betroffenen Parteien in Form einer Empfehlung, die keine formelle Entscheidungskraft hat.

Ich habe es einleitend bereits angesprochen: Die Erfahrungen mit den bisherigen Ombudsstellen sind durchwegs positiv. Wie ein Blick in die Jahresberichte der in der Schweiz tätigen Ombudsstellen verrät, werden deren Dienstleistungen intensiv genutzt und sie geniessen in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. Auch wenn sie nur Empfehlungen aussprechen können, so vermögen sie doch in den meisten Fällen die Entscheide von Behörden verständlich zu machen, Kommunikationsprobleme zu beheben und Frust auf beiden Seiten abzubauen. Es ist leider eine Realität, dass Drohungen und aggressives Verhalten seitens unzufriedener Einwohnerinnen und Einwohnern für verschiedene Amtsstellen zum Alltag gehören. Eine Ombudsstelle kann hier wertvolle Präventionsarbeit leisten.

Eine Ombudsstelle bietet gegenüber den herkömmlichen Entscheidungsverfahren der Verwaltungsrechtspflege eine ergänzende, keineswegs eine konkurrierende Alternative. Dank ihrer Interventionen könnten in vielen Fällen teure und aufwändige Rechtsmittelverfahren vermieden werden. Dies kann zu namhaften Einsparungen führen. Organe, die sich mit Petitionen und Eingaben von unzufriedenen Einwohnerinnen und Einwohnern beschäftigen, könnten ebenfalls entlastet werden.

Eine städtische Ombudsstelle ist jedoch nicht nur für die Vermittlung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung zuständig. Sie ist auch Anlaufstelle für Probleme und Anliegen der Stadtangestellten. Sie kann aktiv werden, wenn es schwerwiegende Probleme am Arbeitsplatz gibt, die nicht mit dem

Vorgesetzten gelöst werden können oder die Fronten derart verhärtet sind, dass kein Weiterkommen in Konfliktsituationen möglich ist.

Sie sehen also: Die Vorteile einer Ombudsstelle sind zahlreich und vielfältig. Ich hoffe, Sie unterstützen unser Vorhaben und helfen mit, den Stadtrat damit zu beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung einer Ombudsstelle auf städtischer Ebene zu schaffen. Die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt werden es Ihnen danken.

Ihnen dürfte bekannt sein, dass vor zwei Wochen im Kantonsrat eine ähnlich lautende Motion von Sabine Spross behandelt worden ist. Sie wurde von einer Mehrheit der Kantonsräte leider nicht für erheblich erklärt. Der Bedarf sowie die Notwendigkeit zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle wurde von der Regierung sowie von Seiten einiger Kantonsräte mit dem Argument in Abrede gestellt, die Verhältnisse in Schaffhausen seien überschaubar und die Wege kurz. Jeder kenne jeden und überall stünden die Türen für enttäuschte, frustrierte und Hilfe suchende Bürger offen. Ein Kantonsrat meinte sogar, dass, wer ein Problem habe, am Samstagmorgen einfach den zuständigen Exekutivpolitiker in einem Café ansprechen und diesem sagen könne: Du hör mal, ich habe da was. Lassen Sie die Frau Stadträtin und die Herren Stadträte doch bitte am Samstagmorgen in Ruhe ihren Kaffee trinken. Ich möchte mich der Warnung von Florian Hotz anschliessen, der im Kantonsrat übrigens für die Überweisung der Motion gestimmt hat und zu bedenken gab, dass uns Parlamentariern manchmal das Bewusstsein abhanden geht, dass nicht alle so gut mit den Verwaltungsabläufen vertraut sind und die für das jeweilige Problem zuständige Person im Stadtrat oder in der Verwaltung persönlich kennen. Ich kenne aus meinem persönlichen Umfeld jedenfalls zahlreiche Leute, die kennen unsere Stadträte noch nicht mal mit ihren Familiennamen. Ihnen stünden die Türen vielleicht offen, nur wissen sie nicht einmal, wie und wo sie diese finden sollen.

Und erlauben Sie mir am Schluss noch eine letzte Bemerkung: Die Schaffung einer Kontroll- und Schlichtungsinstitution in Form einer Ombudsstelle ist keinesfalls ein ausschliesslich linkes Anliegen. Im Kanton St. Gallen wurde Ende 2001 ein ähnlich lautender Vorstoss von der SVP eingereicht. Im Kanton Bern kam die Forderung nach einer Ombudsstelle von einem CVP-Politiker. In anderen Städten und Kantonen wurden entsprechende politische Vorstösse von der SP und zusammen mit grünen Politikerinnen und Politikern eingereicht. Sie sehen also: Das Anliegen findet parteiübergreifend Unterstützung. Ich hoffe, dies trifft auch für die Stadt Schaffhausen zu. Die SP/AL-Fraktion stimmt zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt auf Ihre Wortmeldungen und zähle auf Ihre Unterstützung. "

SR Thomas Feurer

Stellungnahme Stadtpräsident

"Ich teile weitgehend die Meinung von Andi Kunz betreffend Ombudsstelle, aber nicht seine Meinung betreffend aktueller Situation in Schaffhausen.

Zur Motion:

Die Motion verlangt vom Stadtrat die Schaffung der Rechtsgrundlagen, damit auf städtischer Ebene eine Ombudsstelle geschaffen werden kann. An die Ombudsstelle sollen sich Einwohnerinnen und Einwohner wie auch Mitarbeitende der Stadt wenden können. Die Gründe, welche für eine Ombudsstelle sprechen, wurden Ihnen in der Motionsbegründung ausführlich dargelegt.

Das Wesen und der Zweck der Ombudsstelle:

Die vor allem im skandinavischen Raum etablierte Institution der Ombudsstelle ist ein vom Parlament gewähltes, neutrales und unabhängiges Organ. Es steht ausserhalb der Verwaltungsorganisation. Die Ombudsstelle überprüft – ergänzend zu anderen Kontroll- und Aufsichtsinstanzen – die Tätigkeit von Behörden im Interesse der Wahrung der Rechte des Einzelnen. Eine Ombudsstelle kann – in der Regel auf Gesuch hin – vermittelnd zwischen Bürger und Verwaltung tätig werden und sich mittels Aussprachen, Stellungnahmen und Empfehlungen äussern. Sie hat aber keine eigenen Entscheidungsbefugnisse. Die Ombudsstelle kann Entscheide anderer staatlicher Stellen weder aufheben noch abändern, noch kann sie eigene, verbindliche Anordnungen treffen. Sie ist auch keine Rechtsmittelinstanz. Eine Ombudsstelle ist demnach eine für Bürgerinnen und Bürger unentgeltliche und damit niederschwellige Anlaufstelle für Beschwerden aller Art. Sie soll durch ihre Tätigkeit das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Behörden stärken und zur Behebung von allfälligen Missständen beitragen. Damit die Unabhängigkeit gewährt ist, ist die Ombudsperson vom Parlament zu wählen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Ombudsstelle umfassende Informations- und Akteneinsichtsrechte zu.

Ombudsstellen in der Schweiz:

Fünf Kantone haben bisher eine Ombudsstelle eingerichtet: Zürich, Zug, Waadt, Basel-Stadt, und Baselland. In den Kantonen Zug und Baselland ist die Ombudsstelle auch für die Gemeinden zuständig. Auf kommunaler Ebene bestehen in den vier Städten Zürich, St. Gallen, Bern und Winterthur Ombudsstellen, wobei in Bern und Winterthur die Ombudsperson gleichzeitig Datenschutzbeauftragte ist.

Erwägungen des Stadtrates:

Der Stadtrat hat Verständnis und auch eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Motion. In der Tat nehmen die Ombudsstellen eine wichtige Informations- und Beratungstätigkeit wahr. Sie können in gewissen Fällen Konfliktsituationen durch ihre Vermittlung lösen oder zumindest entschärfen. Durch die Schlichtungstätigkeit können hochgehende Emotionen und ungerechtfertigte Erwartungen von Bürgern aufgefangen werden. Das trägt zur Versachlichung von Konfliktsituationen mit der Verwaltung bei. Es erstaunt daher nicht, dass die einzige Ombudsstelle in einem kleineren Kanton in Zug als Reaktion auf den Anschlag im Zuger Kantonsrat geschaffen wurde.

Abgesehen vom Sonderfall Zug sind die schweizerischen Ombudsstellen aber alle in deutlich grösseren Gemeinwesen anzutreffen. Entsprechend grösser, unübersichtlicher und unpersönlicher sind zwangsläufig auch ihre Verwaltungen. Die Stadt Schaffhausen hat demgegenüber eine vergleichsweise kleine, übersichtliche und offene Verwaltung. Die Wege sind kurz. Bürgerinnen und Bürger haben direkten Zugang zu allen Personen der Verwaltung bis hin zu den Stadtratsmitgliedern. Reklamationen und Konfliktsituation werden bei den zuständigen Dienststellen ernst genommen und wenn möglich im persönlichen Gespräch bereinigt. Ich bin sicher ein bis zweimal pro Woche in dieser Mission tätig. Anders als die beiden Motionäre ist der Stadtrat daher nicht der Ansicht, dass Aggressionen und Gewalt nur mit Hilfe einer Ombudsstelle verhindert werden könnten. Viel wichtiger ist eine offene, bürgerfreundliche Verwaltungstätigkeit. *“Die Stadt Schaffhausen erfüllt ihre Aufgaben mit bürgernahen, handlungsfähigen politischen Behörden und einer kundenfreundlichen, leistungsfähigen Verwaltung”*, heisst es dazu im Leitbild für die Stadt Schaffhausen. Stadtrat und Stadtverwaltung nehmen diesen Auftrag ernst.

Was die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, so steht ihnen mit dem

Personaldienst eine Ansprechstelle zur Verfügung, die bei Spannungen oder Konflikten zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten nach dem Personalreglement eine Vermittlungsaufgabe hat. Der Personaldienst erfüllt diese Aufgabe erfahrungsgemäss engagiert und gut, so dass auch in diesem Bereich der Bedarf nach einer zusätzlichen aussenstehenden Vermittlungsinstanz nicht dringlich ist.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine verwaltungsunabhängige Ombudsstelle in gewissen Fällen sinnvoll sein kann. Es gibt immer wieder einzelne Fälle, die sich auf Verwaltungsebene nicht befriedigend lösen lassen. Gewisse Fälle beschäftigen uns jahrelang, wir beziehen externe Stellen mit ein. Der Stadtrat ist jedoch der Auffassung, dass Aufwand und Nutzen der Schaffung einer zusätzlichen neuen Behörde für diese Einzelfälle in einem Missverhältnis steht. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Stadt im Alleingang eine Ombudsstelle schaffen muss, wie dies nach der gestrigen Ablehnung der Motion Sabine Spross im Kantonsrat nun der Fall wäre. Nach den Berechnungen des Kantons ist für eine Ombudsstelle auf kantonaler Ebene mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 190'000.-- zu rechnen. Auf die Grössenverhältnisse der Stadtverwaltung umgerechnet und unter Berücksichtigung der Fixkosten ergibt dies wiederkehrende Aufwendungen in der Grössenordnung von rund CHF 100'000.-- für die Ombudsperson und das Sekretariat. Anders als die Motionäre schätzt der Stadtrat die Möglichkeit, dass durch die Tätigkeit der Ombudsstelle Einsparungen in der übrigen Verwaltungstätigkeit gemacht werden können, als sehr gering ein.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass Aufwand und Nutzen der Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Ombudsstelle für die Stadt Schaffhausen in einem Missverhältnis stehen würden. Eine institutionalisierte Ombudsstelle erscheint angesichts der übersichtlichen und bürgernahen Schaffhauser Verhältnisse unverhältnismässig. Jedoch ist der Stadtrat mit den Motionären einig, dass es durchaus Fälle gibt, in denen eine neutrale aussenstehende Vermittlung sinnvoll ist. Er ist daher bereit, besonders schwierigen Situationen im Einzelfall mit der Beauftragung geeigneter neutraler Fachpersonen Rechnung zu tragen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Daniel Preisig (JSVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Heute ist ein besonderer Tag: Schon zum dritten Mal ist die SVP/JSVP/EDU-Fraktion gleicher Meinung wie der Stadtrat.

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass eine Ombudsstelle für unser 35'000 Einwohner-Dörfli nicht nötig ist. In unserem kleinen Städtchen nördlich vom Rhein sind die Wege kurz, man kennt sich. Wenn Sie etwas wissen müssen oder reklamieren wollen, dann können Sie direkt den Stadtrat anrufen. Die Telefonnummer dazu steht auf der Webseite. Und ausserdem haben wir ja schon lange die beste Ombudsstelle, die man sich vorstellen kann: Die Leserbriefseite der Schaffhauser Nachrichten. Wenn Sie unzufrieden sind oder sich richtig ungerecht behandelt fühlen, dann schreiben Sie einen Leserbrief. Egal, ob es sich um ein Stipendengesuch, einen rüpelhaften Busfahrer, eine Strassenbeleuchtung oder auch um eine ungerechtfertigte Parkbusse handelt. Die Medien freuen sich immer über aufgebrachte Bürger und übernehmen so die Aufgabe einer Ombudsstelle – und zwar ganz ohne Kosten für den Steuerzahler und ohne Aufblähung der Verwaltung. Darüber hinaus gibt es eine stattliche Anzahl verschiedener privater, teilweise auch

staatlich unterstützter Stellen.

Ein gleich lautender Vorstoss wurde übrigens im Kantonsrat vor einigen Wochen deutlich abgelehnt. Somit bestehen auch keine sinnvollen Synergiemöglichkeiten. Unsere Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf für eine Ombudsstelle. Wo wir Handlungsbedarf sehen, ist beim Schutz von Verwaltungsangestellten mit Kundenkontrakt. Ich denke da vor allem an die Vormundschaftsbehörde, das Sozialamt und auch das Kantonale Sozialversicherungsamt. Es gibt dort keine schützenden Scheiben, keine Kameras, und es gibt auch keine Zutrittskontrolle zum Gebäude. Jeder kann einfach reinlaufen. Vor allem Drohungen und Tätlichkeiten gegen das städtische und kantonale Personal sind an der Tagesordnung. Da fliegt auch schon mal ein Stuhl Richtung Mitarbeiter, so geschehen in unserer Stadt im Sozialversicherungsamt am letzten Donnerstag. Die Polizei musste aufgebeten werden.

Und zum Schluss noch dies: Meine Damen und Herren, ich musste schmunzeln, als ich die Begründung zur Motion las. Um uns die Notwendigkeit einer Ombudsstelle einzureden, stellen SP und AL die Verwaltung in einem ganz anderen Licht dar als sonst. Statt der üblichen Lobhudelei ist von einem (ich zitiere) "übermächtigen Verwaltungsapparat" die Rede. Solche Worte hört man normalerweise nur vom GPK-Präsidenten. "

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

"Ich kann es kurz machen. Am 20. September 2010 wurde im Kantonsrat eine ähnlich lautende Motion mit 38:16 Stimmen nicht erheblich erklärt. Andi Kunz hat die guten Gründe für die klare Ablehnung bereits genannt. Auch die FDP-Fraktion im Grossen Stadtrat wird diese Motion nicht erheblich erklären. Es wurde bereits vom Stadtpräsidenten ausgeführt, die Wege in Schaffhausen sind kurz. Wie in keiner anderen Stadt ist es jeder Bürgerin und jedem Bürger möglich, mit einem persönlichen Gespräch dem Stadtpräsidenten, der Stadträtin oder den Stadträten oder gar bei den Verantwortlichen der Verwaltung ein Problem zu deponieren.

Die FDP ist klar der Meinung, dass keine Aufblähung "auf Vorrat" der Verwaltung geschaffen werden sollte. Die Motion ist für nicht erheblich zu erklären. "

Lotti Winzeler (OeBS)

OeBS/CVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die Stadt Schaffhausen hat eine kleine übersichtliche und offene Verwaltung. Die Wege sind kurz. man kennt sich. Der Bürger hat direkten Zugang zu allen Personen der Verwaltung bis hin zu den Regierungsmitgliedern und deshalb wäre eine Ombudsstelle nicht nötig. So tönt es von verschiedenen Seiten. Diese Argumente können sowohl für als auch gegen eine Ombudsstelle sprechen. Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner in seiner Grundhaltung schlechte Erfahrungen mit der Verwaltung, respektive den Behörden gemacht hat, kann es sein, dass er ein so grosses Misstrauen hat, dass er dieses auch mit Hilfe einer so genannten unabhängigen Stelle nicht weglegt.

Obwohl ich der Ansicht bin, dass eine Ombudsstelle sinnvoll sein könnte, bin ich nicht überzeugt von einer eigenen für die Stadt Schaffhausen, vor allem nachdem im Kantonsrat eine Motion zu diesem Thema nicht überwiesen wurde. Ob eine Ombudsstelle für das kleinräumige Schaffhausen wirklich so unabhängig sein kann, stelle ich in Frage. Ich habe gute Erfahrungen gemacht mit der "Unabhängigen

Beschwerdestelle für das Alter Schaffhausen/Zürich". Im Schnitt bearbeitet diese Stelle, die in Zürich angesiedelt ist, 10 Beschwerden aus dem Kanton Schaffhausen. Mehrmals habe ich festgestellt, dass die Distanz von grossem Vorteil war. Diese Stelle erlebe ich als unabhängig. Eine Ombudsstelle eigens für die Stadt Schaffhausen, die vermutlich sehr wenige Fälle zu bearbeiten hätte, wäre mit sich selbst beschäftigt. Das Wissen, dass sie sich aneignen muss, ist nicht zu unterschätzen. Zusätzlich wäre es wichtig, dass genügend Öffentlichkeitsarbeit geleistet würde, um die Stelle bekannt zu machen. Da der Kanton nicht bereit ist, eine Ombudsstelle zu schaffen, sehe ich auch keine anderweitigen Synergien. Mehrheitlich wird die OeBS/CVP/EVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen. "

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Wenn der Grosse Rat einen Fehler macht, müssen wir diesen nicht unbedingt wiederholen. Sie kennen mich, ich bin sehr oft für einen guten Witz zu haben, vor allem, wenn er von mir ist. Aber in dieser Angelegenheit sage ich Ihnen, dass sich wahrscheinlich das lauschte Zug vor der Tragödie Leibacher auch als sehr nett definierte. Es gibt Leute, die nicht schreiben können, sich verfolgt fühlen oder sonst diffuse Gefühle haben. Diejenigen unter Ihnen, die schon länger dabei sind, können sich bestimmt daran erinnern, dass auch bei uns nach diesem tragischen Vorfall ein Polizist im Rat präsent war und eine ganz andere Stimmung herrschte. Ich frage mich, ob immer etwas Schreckliches passieren muss, bis eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Die Juristen in diesem Rat werden mit mir einig sein, dass unsere Büros nach jedem nationalen Vorfall - deren gibt es leider mindestens zwei bis drei pro Jahr - voll mit Menschen sind, die nicht zu den Leserbriefschreibern zählen, wie zum Beispiel Herr Tanner und Herr Hotz, sondern absurde, nicht lösbare Probleme haben, denen man zuhören muss. Es ist wirklich ein Wunder, dass im kleinen Paradies noch nie etwas passiert ist. Diese Kosten, die hier generiert würden, rentieren sich auf jeden Fall. Der Vorstoss ist intelligent formuliert, indem er sagt, es sei zu prüfen, ob eine Ombudsstelle mit einer anderen Gemeinde eingerichtet werden könne. Winterthur hat eine Ombudsstelle, wir könnten uns mit 5-10% anschliessen, und dies würde sicherlich nicht CHF 100'000.-- kosten, sofern nicht ein sehr teurer Jurist oder Banker engagiert wird. Eine Zusammenarbeit wäre trotz der hohen Mauer, die zwischen Zürich und Schaffhausen errichtet ist, durchaus sinnvoll. Ich hoffe nicht, dass etwas in unserer kleinen überschaulichen Stadt passiert, aber beim nächsten Vorfall kommt das Thema erneut zur Diskussion, und man wäre froh über eine gesetzliche Grundlage. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

"Dieses fulminante Votum von Urs Tanner bewegt mich trotzdem noch dazu, einige Worte anzufügen. Wer anfangs der 70iger Jahre die Vorlesungen von Professor Werner Kägi, dem Völker-, Staats- und Kirchenrechtler, besuchte, mag sich daran erinnern, dass auch er den Ombudsmann propagierte. Die Zeiten haben sich geändert, damals war die Verwaltung noch sehr in sich geschlossen; heute haben wir eine offene und kundenorientierte Verwaltung, vor allem aber haben wir einen Rechtsstaat, der es zulässt, dass Bürgerinnen und Bürger, die mit einer Handlung einer Verwaltungsbehörde nicht zufrieden sind, bei der nächst höheren Instanz eine Überprüfung anfordern können. Kollege Tanner weiss, dass jemand, der über keine finanziellen Mittel verfügt, das Instrument der unentgeltlichen Rechtspflege und Rechtsverbeiständung hat. Aus eigener Erfahrung aus früheren Tätigkeiten kann ich nur sagen, dass Leute wie Heinz Leibacher in Zug sich auch nicht von einer Ombudsfrau oder einem Ombudsmann abhalten lassen. Hier wäre es gescheiter,

wenn gewisse Hinweise wahrgenommen würden oder früher interveniert würde, um solche Personen den geeigneten Institutionen zur Behandlung zuzuführen.

Der Stadtrat hat zu Recht empfohlen, die Motion abzulehnen, da in Schaffhausen kein Handlungsbedarf besteht, und ich rate Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. “

SR Thomas Feurer**Votum**

”Ich bin als ehemaliger Sozialreferent - ich war 12 Jahre in diesem Amt - sehr erfahren im Umgang mit Personen, die sich nicht mehr zu Recht finden. Wir haben in der Stadt ausserordentlich viele fähige Leute, die dieses Metier sehr gut beherrschen. Ich rechne mich nach diesen vielen Jahren auch dazu und kann mit Leuten, die sehr unbequem sind, in der Zwischenzeit umgehen. Ich kann aber auch entscheiden, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin. Wenn eine Situation wirklich eskaliert, kann ich nicht noch schnell einen Ombudsmann einschalten, sondern muss andere Mittel einsetzen, die bei uns ebenfalls vorhanden sind. Wir sind uns bewusst, in bestimmten Situationen Mediatoren mit ganz unterschiedlichem Profil einschalten zu müssen. Auch davon gibt es viel mehr wie früher, Urs Tanner betätigt sich unter anderm auch in diesem Bereich. Trauen Sie uns bitte zu, dass wir mit diesen Situationen umgehen können. “

Kurt Zubler (SP)**Schlusswort**

”Wir haben Begründung und Schlusswort aufgeteilt, und ich möchte mit dem Vorwurf - oder Amusement - von Daniel Preisig beginnen. Es ist vom “übermächtig empfundenen Verwaltungsapparat” die Rede, das ist genau der Punkt. Das geschieht den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie den Verwaltungsapparat als übermächtig empfinden und den Zugang nicht finden. Das heisst aber nicht, dass wir nicht weiterhin der Verwaltung Lob hudeeln werden. Ich beginne beim Stadtpräsidenten und danke ihm für seine positiven und würdigenden Eingangsworte, die uns dazu bewegen müssten, der Motion zuzustimmen. Ich bin mit ihm einverstanden, dass wir grundsätzlich eine sehr bürgerfreundliche Verwaltung haben. Hier hat ein Prozess stattgefunden. Allerdings gibt es auch Situationen, für die wir keine befriedigende Lösung bieten können und wo sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Verwaltung gegenüber ausgegrenzt und unterdrückt vorkommen. Wir haben auch gehört, die Wege seien kurz, man kenne sich ja. Das kann aber auch sehr hinderlich, sogar unmöglich sein. Die Variante von Kollege Preisig, Probleme via Schaffhauser Nachrichten mit Leserbriefen abzuhandeln, finde ich einen sehr schlechten Vorschlag, weil ich der klaren Meinung bin, die Leserbriefseite führt nicht immer zu einem positiven Klima in unserer Stadt. Ich nutze die Möglichkeit von Leserbriefen zwar auch, sie ist sehr nützlich. Gewisse Probleme sollten jedoch nicht über einen solchen “Abfallkübel” abgehandelt werden.

Leider hat der Stadtrat - wie auch der Regierungsrat - unsere Motion mit der Kostenkeule bekämpft und einfach CHF 100'000.-- in den Raum gestellt. Es gibt durchaus Lösungen, wie von Urs Tanner oder Lotti Winzeler erwähnt. Mit der Überweisung der Motion wäre der Stadtrat aufgerufen, Lösungen zu suchen, die kostengünstig sind. Zudem bin ich überzeugt, dass bei einem Erfolg der städtischen Ombudsstelle auch der Kanton bald mit uns zusammenarbeiten würde. Ich bitte Sie, uns zu folgen und die Motion zu überweisen. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt in seiner Schlussabstimmung die Motion mit 21:11 Stimmen nicht erheblich.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

Neu eingegangene Geschäfte:

- Interpellation Simon Stocker (AL): Stadtentwicklung im Güterbahnhof vom 2. November 2010
- Postulat Katrin Huber Ott (SP): Autofreie Altstadt vom 2. November 2010

Nächste Sitzung: Dienstag, 16. November 2010, um 18 Uhr.

Zur Erinnerung: Die Fraktionspräsidentenkonferenz findet am Dienstag, 21. Dezember 2010, um 17 Uhr, im Kassazimmer der Rathauslaube, statt. Eine Einladung folgt.

Die Ratspräsidentin beendet die Sitzung um 20:26 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt